Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 119 (2021)

Heft: 7-8

Rubrik: Tribune = Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Architekturpreis «Constructive Alps» für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen

Die Schweiz und Liechtenstein verliehen am 6. November 2020 zum fünften Mal den Architekturpreis «Constructive Alps» für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen. Von den 328 eingereichten Beiträgen zeichnete die Jury zehn herausragende Projekte aus, welche den natürlichen Ressourcen und den Bautraditionen des Alpenraumes besonders Sorge tragen. Die Bauten zeigen exemplarisch, wie Architektur Ästhetik und Klimavernunft zusammenbringen kann.



Das Areal des landwirtschaftlichen Schulzentrums liegt am südlichen Dorfrand von Salez inmitten der weiten Rheintalebene. Durch das bewusste Setzen des Volumens an die Grenze zur Landwirtschaftszone entsteht zwischen dem langen, grossmassstäblichen Neubau und der bestehenden Werkhalle ein grosszügiger Hof. Der Neubau ist als zweiflügliger, abgewinkelter Holzbau konzipiert. Den Hauptfassaden wird eine Laubenzone vorangestellt. Diese vorgelagerte Schicht erfüllt die wichtige Funktion als Fassaden- und Sonnenschutz. Die Holzbaustruktur ist auch im Innern des Gebäudes wahrnehmbar. Die Unterrichtsräume, Mensa und Aula können über manuell bedienbare Klappen quergelüftet werden. Die Rasterstruktur ermöglicht eine enorme Grundrissflexibilität. Der Strukturwandel aus den Bedürfnissen des Betriebs kann so laufend im Gebäude angepasst werden. Die Konzeption des Gebäudes ist ebenso einfach wie intelligent und widerspiegelt den Wandel, den der bäuerliche Berufsstand durchschreitet (Foto: Seraina Wirz).



Auf der Alp Glivers ist ein Stall zu einer Gruppenunterkunft ausgebaut worden. Schulklassen wohnen hier, es werden Hochzeiten und Geburtstage gefeiert (Foto: Ralph Feiner).

Nachhaltiges Bauen ist ein wirkungsvolles Werkzeug im Kampf gegen den Klimawandel. Budget, Ansprüche an effizienten Betrieb, Schonung der Kulturlandschaft und Energieeffizienz stellen für die Bauwilligen jedoch oft scheinbar unüberwindbare Gegensätze dar. Die Erfahrung aus zehn Jahren Architekturwettbewerb «Constructive Alps» zeigt, dass es auch anders geht: Nachhaltigkeit soll kein Luxus sein. Es gibt nicht nur immer mehr Unterstützung in Form von kantonalen Bau- oder Energieberatungen und Fördermitteln, es ist schlicht auch mehr Wissen verfügbar als noch vor ein paar Jahren. Die Zunahme an Architekturbüros, Ingenieuren und Ingenieurinnen oder Holzbauunternehmen, die klimaschonend bauen und sanieren wollen, tragen zu dieser Entwicklung bei und stärken dabei auch die regionale Wertschöpfung.

> www.blw.admin.ch www.constructivealps.net



Die Remise in Madulain steht mit städtebaulichem Anspruch zwischen einem neuen Bauernhaus und dem grossen Stall. Mit elegantem Bogen verbindet die Scheune die beiden Gebäude, sodass eine geschlossene Fassade entsteht, wie sie die alten Bauten des Dorfs seit Hunderten von Jahren entlang der Hangkante bilden (Foto: Appenzeller Schmidlin).





Seilbahnen Schweiz Remontées Mécaniques Suisses Funivie Svizzere Pendicularas Svizras

Alperschliessungen mit Material- respektive Personenseilbahnen

In den letzten Jahren ist es wiederholt zu schweren Unfällen auf Seilbahnen gekommen, die nicht für den Personentransport zugelassenen sind. Auf vielen Alpen besteht ein Bedürfnis nach einer Seilbahn mit «legaler» Personenbeförderung. Um weitere Unfälle zu verhindern, soll mit dem vorliegenden Beitrag auf die mit dem Missbrauch von Materialseilbahnen verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht werden. Der Beitrag zeigt auf, wie es unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist, eine einfache Personenseilbahn zu bauen.

Dass Materialseilbahnen für den Personentransport missbraucht werden, scheint eine verbreitete Praxis zu sein. In der Annahme, dass es ja «immer gut gegangen ist», sinkt das Bedenken mitzufahren. Natürlich ist der Reiz, einzusteigen und sich einen langen, anstrengenden Fussmarsch zu ersparen, nachvollziehbar. Oftmals sind sich die Benutzerinnen und Benutzer jedoch der grossen Gefahr, in die sie sich damit begeben, nicht bewusst. Sie lassen sich dadurch täuschen, dass mit der Bahn grosse Lasten transportiert werden und wiegen sich in falscher Sicherheit. Geht etwas schief, wird es auf einer Seilbahn durch die grossen Absturzhöhen und hohen Beschleunigungen unmittelbar lebensbedrohlich.

Technisch unterscheidet sich eine Material-

seilbahn deutlich von einer für die Personenbeförderung zugelassenen Seilbahn. Die sicherheitsrelevanten Differenzen sind gross, so gibt es unter anderem keine Übergeschwindigkeitsüberwachung, keine automatisch wirkenden Bremsen und keine Normen für den Bau. Weil keine Behörde für die Aufsicht über den Betrieb von Materialseilbahnen zuständig ist, lässt sich für bestehende Materialseilbahnen nicht einmal die Pflicht zur Beschilderung «Personentransport verboten» durchsetzen.

Neben dem menschlichen Leid nach einem Unglück auf einer Materialseilbahn mit Personenschäden für die Betroffenen und die Angehörigen kommen die rechtlichen Folgen dazu. Rechtsverfahren zur Schuldfrage, Haf-

tung und Rechtsstreitigkeiten zu Versicherungsfragen können sich jahrelang hinziehen – mit den entsprechend grossen finanziellen und psychischen Belastungen für die Beteiligten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Personenseilbahnen unterstehen in der Schweiz dem seit 2007 gültigen Seilbahngesetz. Kleinseilbahnen, die für den Transport von höchstens acht Personen je Fahrtrichtung zugelassen sind, benötigen eine kantonale Bewilligung. Im Auftrag der Kantone prüft die technische Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordates für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) die Neu- und Umbauprojekte und führt die regelmässigen Betriebskontrollen der Anlagen durch. Für eine Materialseilbahn wird lediglich eine baurechtliche Bewilligung für die Tal- und die Bergstation sowie für die Stützen



Unfall am Niesen 2018.

Vorteile Personenseilbahn

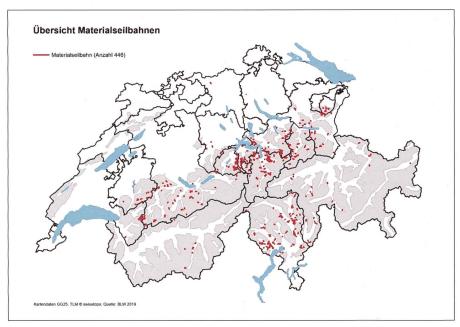
- Tiefere Investitions- und Betriebskosten als für eine Strasse
- Können topografische Hindernisse wie Steilhänge und Felswände überwinden
- Eingriff in die Landschaft ist klein, beanspruchen weniger Boden
- Weniger kritisch bei geschützten Landschaften
- Umweltverbände beurteilen Alpseilbahnen mit eingeschränktem Nutzerkreis in der Regel positiver als Strassen
- Rückbaubar
- Zusätzliche touristische Nutzung möglich
- Gebäude der Tal- und Bergstation können zusätzlich genutzt werden (Garage, Werkstatt oder Lager)
- Bei Ganzjahresbetrieb: Strassenräumung im Winter entfällt

Nachteile Personenseilbahn

- Transportkapazität limitiert
- Feinerschliessung auf Alp erforderlich
- Instandhaltung durch externe Fachfirmen
- Jährliche Kontrollen durch Aufsichtsbehörde

Empfehlungen für Betreiber

- Verbotsschilder bei Materialseilbahnen: Materialseilbahnen sind nicht für den Personentransport zugelassen. Damit kann gegenüber Drittpersonen wie Wanderern auch leichter verständlich gemacht werden, weshalb diese nicht transportiert werden dürfen.
- Beurteilungen über bestehende und zukünftige Erschliessungsvorhaben müssen unabhängig von der Frage Strasse/Materialseilbahn/Personenseilbahn durchgeführt werden. Dabei sind alle Interessierten eines Einzugsgebietes frühzeitig einzubeziehen.
- Es ist sinnvoll, die elektromechanischen Teile mehrerer Personenseilbahnen gemeinsam auszuschreiben. Dies würde dazu beitragen, öffentliche Mittel effizient einzusetzen.
- Die Öffnung einer Seilbahn für touristische Zwecke hat Zusatzkosten zur Folge für Bau und Betrieb, die im Einzelfall auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen sind. So muss während der Wandersaison immer eine Person zur Bedienung der Bahn bereitstehen. Es sind u.a. ein Notantrieb, verriegelbare Fahrzeugtüren sowie Kameraüberwachung in der Gegenstation erforderlich.
- Der Umbau einer bestehenden Materialseilbahn auf eine für den Personentransport zugelassene Seilbahn ist wegen den erforderlichen Nachrüstungen nicht realistisch.



Verteilung der Materialseilbahnen in der Schweiz (Quelle: BLW 2019).

benötigt. Bei einer Seilhöhe über 25 Meter ab Boden muss die Materialseilbahn auch als Luftfahrthindernis gemeldet und markiert werden. Die Instandhaltung liegt alleine in der Verantwortung des Besitzers.

Investitionshilfen für Neubau oder Erneuerung

Wie dies bei Erschliessungsstrassen im Berggebiet der Fall ist, erhalten unter Umständen auch Personen- und Materialseilbahnen bei einem Neubau oder bei einer Erneuerung Sub-

ventionen. Diese werden vom Bund, von den Kantonen und von Gemeinden gemäss Strukturverbesserungsverordnung (SVV) ausgerichtet. Die beitragsberechtigten Kosten werden projektweise nach dem landwirtschaftlichen Interesse abgestuft. Die Berücksichtigung der öffentlichen Interessen kann sich sowohl erhöhend (z.B. Anliegen der Forstwirtschaft und der Umwelt) wie auch reduzierend (z.B. bei Verkehrsanlagen, weitere nichtlandwirtschaftliche Interessen etc.) auswirken. Für Zusatzleistungen im Zusammenhang mit Natur

und Kulturlandschaft sowie besonderen baulichen Erschwernissen sind Zuschläge für Bundesbeiträge möglich.

Periodische Wiederinstandstellung

Mit «periodische Wiederinstandstellung» (PWI) werden Arbeiten bezeichnet, welche planmässig in Abständen von mindestens 8 bis 12 Jahren ausgeführt werden müssen und zur Erhaltung von Wert und Substanz von Bauten und Anlagen und zur Sicherstellung ihrer längerfristigen Funktionstüchtigkeit dienen. Dazu gehört der Ersatz von Seilen, Rollenbatterien, Tragsätteln, Erneuerung von Antrieb oder Steuerung sowie Arbeiten für Seilprüfungen, die Verschiebung von Seilen; die Erneuerung bzw. das Versetzen von Seilendbefestigungen bei Trag- und Zugseil, die Revision von Laufwerken, Rollenbatterien, Auflagersätteln und Masten. In einem einfachen Verfahren können diese mit denselben Beiträgen wie ein Neubau unterstützt werden.

Weiterführende Links: www.blw.admin.ch www.ikss.ch www.seilbahnen.org

> Ulrich Blessing, Kontrollstelle IKSS Dr. Fritz Jost, Seilbahnen Schweiz

